

Subject: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzgl. des Einsatzes von Kurzwellen-Kommunikation

From: [REDACTED]@thw.de>

Date: 8/31/21, 8:23 PM

To: [REDACTED]

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Referat U6 - Recht

Az.: U6/106-13 [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

den Eingang Ihrer Anfrage nach dem IFG vom 01.08.2021 hatte ich mit Schreiben vom 10.08.2021 bereits bestätigt.

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Nach Rücksprache mit dem Fachreferat und dem zuständigen Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland kam im Rahmen der Unwetterkatastrophe in Rheinland-Pfalz im Juli 2021 keine Kurzwellen-Kommunikation durch das THW zum Einsatz.

Ich hoffe, Ihre Anfrage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Leitung | Referat U6
Recht
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

Tel.: (0228) 940 [REDACTED]
Fax.: (0228) 940 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@thw.de

Internet: www.thw.de

Menschen - Technik - THW